



piratenpartei
www.piratenpartei.ch

Piratenpartei Schweiz, 3000 Bern

Stellungnahme der Piratenpartei Schweiz zum Bundesgesetz über die Förderung des Ausbaus von Breitbandinfrastrukturen

Sehr geehrter Herr Bundesrat Röstli
Sehr geehrte Damen und Herren

Bezugnehmend auf Ihre Vernehmlassungseröffnung vom 14.03.2025 nehmen wir gerne Stellung.

Vorab, wir Piraten finden es bedenklich, dass Sie für die Stellungnahme auf eine proprietäre Software verweisen (Word der Firma Microsoft), wo es doch heute zahlreiche offene und freie Dateiformate gibt. Wir entsprechen ihrem Wunsch mit einer docx-Datei, welche auch in neueren Word Versionen geöffnet werden kann.

Die Piratenpartei Schweiz setzt sich seit Jahren für eine humanistische, liberale und progressive Gesellschaft ein. Dazu gehören die Privatsphäre der Bürger, die Transparenz des Staatswesens, inklusive dem Abbau der Bürokratie, Open Government Data, den Diskurs zwischen Bürgern und Behörden, aber auch die Abwicklung alltäglicher Geschäfte im Rahmen eines E-Governments. Jede neue digitale Schnittstelle und Applikation bedingt aber eine umfassende Risikoanalyse und Folgeabschätzung.

Gerne nehmen wir wie folgt Stellung:



Allgemein:

Grundsätzlich ist die Förderung des Ausbaus von Breitbandinfrastrukturen zu begrüßen und das Ziel, auch auf dem Land hohe Geschwindigkeiten zu ermöglichen, ist sinnvoll. Die Ambitionen dürften gern noch etwas höher angelegt sein als "1 Gigabit pro Sekunde für den Download" (Art 1 Abs. 1 VE-BBFG).

Ausserdem ist es zwar verständlich, dass die Fördermittel mit den zukünftigen Einnahmen aus den Mobilfunkkonzessionen gedeckt werden sollen, aber dass deswegen die Förderung bis mindestens 2029 hinausgezögert werden wird (S. 3 Erläuternder Bericht), ist zu bedauern. Es wäre wünschenswert, die Förderung nicht mindestens 4 Jahre in die Zukunft zu schieben.

Zu den einzelnen Artikeln:

Art. 1 VE-BBFG

Anregung: Ergänzung um 1 Gigabit pro Sekunde Upload, Latenz.

Begründung:

Art. 1 Abs. 1 setzt als Zweck des Gesetzes die Förderung von Glasfasernetzen und terrestrischen Funkanlagen, "welche feste Anschlüsse [...] von mindestens 1 Gigabit pro Sekunde für den Download gewährleisten."

Wie dem erläuternden Bericht zu entnehmen ist, soll eine "flächendeckende moderne Fernmeldeinfrastruktur [...] zur Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz" (S.2) beitragen.

Es ist nicht falsch, dass der Download häufig wichtiger ist- jedenfalls sicher für Privathaushalte. Aber der Verzicht darauf, mindestens Gigabit symmetrisch zu verlangen, hat das Potential, den Sinn der Förderung zu unterminieren.

Wenn, wie auf Seite 6 des Berichts hervorgehoben, ein Ziel ist, periphere Regionen vor Bevölkerungs- und Arbeitsplatzschwund zu sichern, muss der Breitbandausbau symmetrisch geschehen. Ein modernes Unternehmen kann mit beispielsweise 100Mbit/s Upload häufig wenig anfangen und die Anforderungen werden in Zukunft nicht weniger werden.

Will man resiliente digitale Infrastruktur, bedeutet dies auch Dezentralität. Neben dem Trend in die externe Cloud gibt es vermehrt auch den gegenteiligen Weg der self-hosted Services. Diese Unabhängigkeit ist nur möglich, wenn Daten nicht nur schnell empfangen, sondern auch schnell gesendet werden können.

In neuerer Zeit kommt auch zurecht Kritik an der Abhängigkeit von ausländischen (amerikanischen) Unternehmen auf.¹ Diese wird man nicht durchbrechen, in dem man Unternehmen und Gemeinden auf dem Land auf den Empfang von Daten beschränkt.

Sollen weiter nicht nur Mitarbeiter in den Fördergebieten angesiedelt sein, sondern auch die dazugehörigen Unternehmen, braucht es mehr als nur einen Mindest-Download.

¹ <https://www.srf.ch/news/wirtschaft/daten-souveraenitaet-die-schweiz-und-ihre-riskante-abhaengigkeit-von-us-it-firmen>

Eine eigene sichere Cloud oder selbstgehostete Software ist ausserdem nicht nur für Unternehmen interessant. Um diese in einer vernetzten Welt sinnvoll anwenden zu können, brauchen auch Private mehr als den Tropfen auf dem heissen Stein.

Zuletzt wäre es auch wünschenswert, wenn den Latenzen ebenfalls Achtung geschenkt würde. Viele Anwendungen sind zeitkritisch und zu hohe Latenzen können nicht minder einschränkend wirken als eine tiefe Down- oder Uploadgeschwindigkeit.

Art. 5 VE-BBFG (sowie Art. 6, 8)

Anregung: Förderbeitrag in gewissen Fällen auch unter abweichenden Bedingungen gewähren.

Begründung:

Der Bund sieht in Art. 5 Abs. 1 vor, dass die Förderung zu 50 Prozent durch den Bund und zu 50 Prozent durch den jeweiligen Kanton getragen wird. Es ist nachvollziehbar, wieso der Bund Hürden setzt und u.a. auch von den jeweiligen Kantonen einen Einsatz verlangt. Allerdings könnte dies dazu führen, dass gewisse Regionen gänzlich von der Förderung ausgeschlossen bleiben. So ist im Bericht zu lesen: "Kantonale Programme zur Förderung von Breitbandinfrastrukturen hatten bisher in der Schweiz einen schweren Stand. Die Teilnahme am Förderprogramm des Bundes bleibt für die Kantone freiwillig" (S. 47). Wenn ein Kanton nicht will, schauen die Gemeinden also ausser bei Eigenfinanzierung in die Röhre. Diese Konstellation scheint zu wenig zufriedenstellend und die Suche nach Alternativen wäre begrüssenswert.

Art. 8 Abs. 1 Bst. j, 2. Teil VE-BBFG

Anmerkung: Man wünschte sich solche (oder härtere) Konsequenzen für gesellschaftsschädigendes Verhalten auch in anderen Digitalthemen- gut.

Schlussbemerkungen

Wir beschränken uns in dieser Stellungnahme auf unsere Kernanliegen. Bei Verzicht unsererseits auf umfassende allgemeine Anmerkungen oder auf Anmerkungen zu einzelnen Regelungen, ist damit keine Zustimmung durch die Piraten zu solchen Regelungen verbunden.

Kontakt details für Rückfragen finden Sie in der Begleit-E-Mail.

